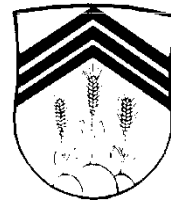


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Förderprogramm für Regenwassernutzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 ein Förderprogramm für die Nutzung von Regenwasser und damit zur Schonung der Trinkwasserreserven beschlossen.

Hierfür wird ein Budget in Höhe von 15.000,-- Euro pro Jahr bereitgestellt. Das Förderprogramm gilt rückwirkend ab dem 01.10.2020.

Die Förderung gilt für Regenwassernutzungsanlagen, die neben der Gartenbewässerung zwingend auch für die Toilettenanlage oder Waschmaschine genutzt werden und ein Mindestvolumen

- von 10 m³ für Ein- und Zweifamilienhäuser und
- von 14 m³ für Drei- und Vierfamilienhäuser haben,
- für jede weitere Wohneinheit ist das Volumen um jeweils 2 m³ zu erhöhen.

Es werden folgende Förderbeträge gewährt:

- | | |
|--|---------------|
| - je neu installierte Anlage | 1.000,-- Euro |
| - für den kompletten Ersatz einer alten Anlage | 1.000,-- Euro |
| - für den Anschluss einer bestehenden Anlage an die Toilettenanlage oder Waschmaschine | 500,-- Euro |
| - für die Installation eines Zusatzspeichers | 500,-- Euro |

Eine Kumulierung der Förderbeträge ist nicht möglich.

Maßnahmen, deren Gesamtkosten unter 1.000,- Euro liegen, können nicht gefördert werden.

Für die Nutzung des Niederschlagswassers in der Toilettenanlage, der Waschmaschine oder für andere Zwecke, bei denen das Wasser als Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, sind geeignete private Zwischenzähler von Fachfirmen einzubauen. Diese dienen zum Nachweis der Abwassermenge, die Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühr ist.

Die geförderten Anlagen sind mindestens 10 Jahre in Betrieb zu halten. Das beinhaltet auch eine fachgerechte Reinigung und Wartung der Anlage. Ist dies nicht der Fall, kann die Gemeinde den Förderbetrag zurückfordern.

Förderanträge sind zu richten an:

Gemeinde Rockenberg
Der Gemeindevorstand
Obergasse 12
35519 Rockenberg

Dem Antrag sind Kopien von Rechnungen über den Anschluss der Regenwasseranlage an die Toilettenanlage oder Waschmaschine, der Installation von Zwischenzählern und ggfs. Bilder der Installationen beizufügen.

Die Anträge werden vom Bauamt der Gemeinde nach Eingangsdatum bearbeitet. Das Bauamt beantwortet auch Fragen zu der Förderung.

Die Gemeinde behält sich vor, die installierten Anlagen vor Ort zu besichtigen.

Sind die Fördermittel eines Jahres erschöpft, werden die nicht berücksichtigten Anträge im Folgejahr bearbeitet.

Bestehende Satzungen, hier insbesondere die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung, bleiben durch die Festsetzungen des Förderprogramms unberührt.

Sonstige Hinweise:

Der Einbau der Installationen ist von einem Fachbetrieb auszuführen. Dabei sind die einschlägigen Vorgaben zum Schutz des Trinkwassers vor einer Rückverkeimung zwingend zu beachten.

Eine Regenwassernutzungsanlage ist im Förderprogramm definiert als eine Hauswasseranlage, in der Niederschlagswasser in einer Zisterne aufgefangen für die Gartenbewässerung **und** für die Toilettenanlage oder die Waschmaschine genutzt wird.

Für Zisternen mit Zusatzspeichervolumen (Retentionsspeicher) soll der Volumenanteil für die Brauchwassernutzung mindestens 50% betragen.

Ein Retentionsspeicher ist definiert als eine Kombination aus Regenwasserspeicher mit Rückhaltebehälter von Niederschlagswasser mit kontrollierten bzw. gedrosselten Ablauf. Dabei soll das Niederschlagswasser zumindest aus dem Regenwasserspeicheranteil für die Gartenbewässerung und für die Toilettenanlage oder Waschmaschine genutzt werden.

Aufgrund der organischen Bestandteile im Regenwasser können nach längerer Nutzungszeit grau-bräunliche Beläge in der Toilettenschüssel auftreten. Diese können leicht mit etwas Zitronensäure (pur oder im Putzwasser) entfernt werden (je nach Jahreszeit ca. alle 4 – 6 Wochen). Es wird empfohlen, dieses in Mietverträge aufzunehmen, um Beschwerden von Mietern vorzubeugen.

Die Regenwassernutzungsanlage ist regelmäßig zu kontrollieren und zu warten.

Rockenberg, den 15.01.2021

(Manfred Wetz)
Bürgermeister